

Bessere Vorsorge für Geringverdiener

Um die betriebliche Personalvorsorge zukunftsfähig zu machen, hat die Regierung ein Massnahmenpaket geschnürt, welches das Altersguthaben erhöhen und die Vorsorge für Arbeitnehmende mit einem geringen Einkommen und Teilzeitbeschäftigte verbessern soll.

MELANIE FETZ

VADUZ. Die betriebliche Personalvorsorge (BPVG) soll zusammen mit der AHV ermöglichen, die Lebensgewohnheiten auch im Alter beibehalten zu können. Weiters schützt sie die Versicherten und ihre Familie vor den finanziellen Folgen bei Invalidität und Tod. «Die betriebliche Personalvorsorge hat sich seit der Einführung vor über 25 Jahren grundsätzlich bewährt. Das Gesetz ist sehr liberal ausgestaltet und ein wichtiger Pfeiler im Vorsorgesystem Liechtensteins», sagte Regierungschef-Stellvertreter und Wirtschaftsminister Thomas Zwiefelhofer gestern im Rahmen einer Medienkonferenz. «Dennoch sieht sich auch die betriebliche Vorsorge mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert», fügte er hinzu. Diese würden einerseits auf der demografischen Entwicklung gründen. Andererseits auf der Entwicklung der Finanzmärkte und damit der Kapitalerträge. Die tiefen Zinssätze sowie die steigende Lebenserwartung werden das finanzielle Gleichgewicht in der zweiten Säule beeinträchtigen. Problematisch würde die Situation, wenn für die Finanzierung der laufenden Renten die auf den Kapitalmärkten erzielten Renditen der aktiven Versicherten verwendet werden müssten.

Leistungen sichern

«Ein Leistungsniveau, das schon 1989 als Minimalniveau angesehen wurde, kann im Jahre 2015 logischerweise nicht mehr genügen», betonte Zwiefelhofer. Mit der Änderung des Gesetzes

zur betrieblichen Personalvorsorge sowie des Invaliditätsgesetzes soll nun die betriebliche Altersvorsorge den veränderten Bedingungen angepasst und zukunftsfähig gemacht werden. Unter anderem sollen die bisherigen Leistungen gesichert und das Leistungsniveau erhöht werden. Das Gesetz sei weiterhin liberal ausgestaltet und werde nur die Mindestbestimmungen für die obligatorische betriebliche Vorsorge festlegen. Die Regierung hat den entsprechenden Bericht und Antrag nun zusammen mit der AHV-Vorlage an den Novemberlandtag verabschiedet.

Altersguthaben wird erhöht

Mit der Gesetzesvorlage wurde ein Bündel von Massnahmen geschnürt, welches das Altersguthaben erhöhen und gleichzeitig die betriebliche Vorsorge für Arbeitnehmende mit einem geringen Einkommen sowie teilzeitbeschäftigte Personen verbessern soll. Konkret soll die Eintrittsschwelle für die Versicherungspflicht von einem Jahreseinkommen von 20 880 auf 13 920 Franken gesenkt werden. Somit würden künftig mehr Arbeitnehmer der obligatorischen BPVG-Versicherung unterstellt. Davon betroffen wären insbesondere Frauen, Arbeitnehmende mit kleinem Einkommen sowie Teilzeitbeschäftigte. Kurzfristig vermindere sich dadurch deren Nettolohn. Langfristig werde aber gleichzeitig deren Altersvorsorge deutlich, insbesondere durch die Beitragsverdoppelung durch die Arbeitgeber, gestärkt. Zusätzlich

soll der Freibetrag von derzeit 13 920 Franken, welcher bisher vom Jahreslohn abgezogen werden konnte, abgeschafft werden. Diese Massnahme soll dazu führen, dass der versicherte Lohn und in weiterer Folge auch das Altersguthaben massgeblich erhöht werden. «Diese Massnahme ist sicher jene, die am stärksten zur Verbesserung der Vorsorgesituation beiträgt», erklärte Zwiefelhofer.

Die minimalen Altersgutschriften für jeden einzelnen Arbeitnehmer sollen von aktuell sechs auf acht Prozent erhöht

werden. Hierbei gelte es zu berücksichtigen, dass ein Grossteil der Vorsorgeeinrichtungen bereits heute reglementarische Alterssparbeiträge kennen, welche über das gesetzliche Minimum hinausgehen.

Ausserdem soll der Sparprozess künftig am 1. Januar nach Vollendung des 19. und nicht mehr wie bisher des 23. Lebensjahres beginnen. Dadurch soll infolge der verlängerten Beitragsdauer von einem früher einsetzenden Sparprozess und auch vom länger ausschöpfbaren Zinseffekt profitiert werden

können. Zu beachten sei dabei, dass hinsichtlich dieser Massnahme eine Übergangsbestimmung vorgesehen wurde, welche sicherstellen soll, dass Arbeitgebende im Rahmen der bereits getroffenen Planungen nicht eingeschränkt werden.

Regierung nimmt Sorgen ernst

«Die Regierung ist sich bewusst, dass viele Arbeitgeber derzeit durch die generell schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – Stichwort Frankenstärke, Finanzmärkte etc. – gefordert sind»,

sagte Zwiefelhofer. Dennoch sei die Regierung der Auffassung, dass die Herausforderungen aufgrund der demografischen Entwicklungen und des aktuellen Marktumfeldes anzugehen sind. «Wir müssen etwas tun. Und zwar in dieser Legislaturperiode. Die Regierung nimmt aber die Sorgen der Unternehmen ernst», betonte der Wirtschaftsminister weiter. Man habe sich bewusst gegen den einfachen Weg entschieden, alle Beitragssätze zu erhöhen. Anders als in der Schweiz, wo die Beitragssätze je nach Alter zwischen 7 und 18 Prozent liegen, seien in Liechtenstein Beitragssätze in der Höhe von 8 Prozent des versicherten Lohnes für jeden Arbeitgeber vorgesehen. «Diese Vorlage stellt einen Kompromiss dar zwischen der zusätzlichen Belastung der Wirtschaft durch höhere Lohnnebenkosten und einer verbesserten Vorsorge als Ziel.»

Der Bericht und Antrag soll laut Zwiefelhofer zeigen, dass das vorgeschlagene Massnahmenpaket zu einer deutlichen Verbesserung der Vorsorge – eben vor allem bei mittleren und tieferen Löhnen – führt. Und es sei der Regierung bewusst, dass damit kurzfristig der Nettolohn für diese Arbeitgeber belastet wird.

«Es ist klar, Ende Monat bleibt dadurch etwas weniger im Portemonnaie. Aber die Vorsorge der betroffenen Personen wird dadurch – auch dank des Arbeitgeberbeitrags, der das sozusagen verdoppelt – deutlich verbessert», betonte Zwiefelhofer abschliessend. Auch hier galt es, einen Kompromiss zu finden.

Betriebliche Personalvorsorge (BPVG) Massnahmen-Paket

Die Regierung hat ein Bündel von Massnahmen geschnürt, welches in seiner Gesamtheit eine Erhöhung der Altersguthaben bewirkt. Gleichzeitig soll die betriebliche Vorsorge für Arbeitnehmende mit einem kleineren Einkommen sowie von teilzeitbeschäftigten Personen verbessert werden. Konkret werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

1. Senkung der Eintrittsschwelle für die Versicherungspflicht von einem Jahreseinkommen von 20 880 Franken auf 13 920 Franken:
 - höhere Anzahl von Arbeitnehmenden von der Versicherungspflicht erfasst
 - Verbesserung der Vorsorge von Personen mit niedrigem Einkommen und Teilzeiterwerbstätigen



Thomas Zwiefelhofer stellte das Massnahmen-Paket vor.

- Ausweitung des versicherungspflichtigen Lohnes
2. Aufhebung des Freibetrages:
 - Erhöhung des versicherten Lohnes
 - Steigerung des Leistungsniveaus (betrifft auch Risikoleis-

- tungen)
- Förderung des Sparprozesses
- Insbesondere für niedrige Einkommen relevant und sinnvoll

3. Erhöhung der Altersgutschriften von 6 auf 8 Prozent:
 - fördert den Sparprozess

4. Sparprozess soll künftig am 1. Januar nach Vollendung des 19. und nicht mehr wie bisher des 23. Lebensjahres beginnen:
 - Erhöhung des Leistungsniveaus durch früher einsetzenden Sparprozess und länger ausschöpfbaren Zinseffekt
 - sehr langfristige Massnahme (Personen, welche bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits über 24 Jahre alt sind, können hiervon aber nicht mehr profitieren.)